

# „Halloh Ali“

## Der staatsgeheime Alltag im ehemaligen Regierungsbunker galt über Jahre und Jahrzehnte als ziemlich unbeschriebenes Blatt.

Doch nun geben mehrere tausend Seiten aus einem Geheimarchiv des Bundes erstmals tiefe Einblicke in alltägliche Abläufe der Dienststelle Marienthal.

Gehaltsübersichten, Berichte zur Spionageabwehr, Umbaupläne, Beschreibungen geheimer NATO-Übungen wie auch zu Pannen, Pech und Bunker-Pleiten: 54, bisher gesperrte Aktenordner, beschreiben nach ihrer Auswertung im Bundesarchiv, Koblenz, den Regierungsbunker von einer fast menschlichen Seite, auf den das behördliche Umfeld permanent bürokratisch eindrischt. Die ungewöhnliche Aktensammlung verbindet sich mit einer Kernaussage: Das System Regierungsbunker hatte – intern bekannte – eklatante Schwächen und war Spielball von Ämtern und Ministerien.

Inhaltlich kann vieles den Geheimstempel nicht rechtfertigen. Bestellt das Bundespräsidialamt einen neuen Bettvorleger, hat das eigentlich nicht das Potential für eine „Verschlussache“. Doch hier geben Ort und Verfahren den Anlass für Geheimhaltung. Am 18. März 1980 durch die Verwaltungsspitze im Bundespräsidialamt beantragt, wird die Anschaffung der Auslegeware Mitte April 1980 durch die Dienststellenleitung in Marienthal „aus wirtschaftlichen Gründen zurückgestellt“. Für das Haushaltsjahr 1980 nicht eingeplant, fehle schlicht das Geld.

Mangelhafte Sicherung der Anlage vor unberechtigtem Zutritt, zu wenig und zu schlecht ausgerüstete Wachleute, die Eindringlinge weder bekämpfen noch festnehmen dürfen, überlebenswichtige Bunkertechnik, die über Jahrzehnte nicht funktioniert, verloren gegangene Unterlagen zum Bauwerk, die das Gesamtkonzept beschreiben – die nun im

Bundesarchiv aufgetauchte Sammlung ist ernüchternd und sollte heute noch Irgendjemand hochfliegende Bunkerträume zur Funktionstüchtigkeit in Gänze haben, sind die Akten 100 04 bis 102 05 im Bestand 422 (Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz) mehr als eine Landeerlaubnis. Bruchlandung – das trifft es schon eher, sieht man auf das Gesamtbild, das sich aus gut 4.000 Seiten ergibt. Es bleibt eine Einschränkung: Über Dinge, die funktionieren, legt man kaum Akten an. Offensichtlich hat aber vieles nicht funktioniert, denn die 54 im Dezember 2015 freigegebenen Akten sind nur ein Teilbestand aus 251 Signaturen.

Der Rest? Steht für eine Aufarbeitung nicht zur Verfügung.

Dass es diese Unterlagen überhaupt gibt, war lange unbekannt. Eine heiße Spur ergab sich aus der Zuspelung eines Abgabeprotokolls von 2004. Demnach hatte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Akten der ehemaligen Dienststelle Marienthal am 16. Juni 2004 an das Bundesarchiv weitergeleitet. Im Februar 2008 – in Ahrweiler wird die Eröffnung der Dokumentationsstätte Regierungsbunker vorbereitet – recherchierte das BBK den Verbleib der Unterlagen.

**Grauzone:**  
Was hinter den Betonportalen des Regierungsbunkers passierte, war „Geheim“. Das galt bisher auch für die Akten, die den Alltag protokollierten.

Deren Einlagerungsadresse: Bundesarchiv, Bundesgrenzschutzstraße 100 in St. Augustin-Hangelar. Das sogenannte Geheimarchiv – von einigen auch als Giftschränk der Bundesregierung titulierte – hatte sich der Staatsgeheimnisse aus Marienthal angenommen. 30 laufende Meter Aktenbände zum Regierungsbunker standen dort nun in Reih und Glied neben anderen, geheim zu haltenden Schriftstücken diverser Bundeseinrichtungen.

Das gut gesicherte Aktenlager ist Teil des sogenannten Zwischenarchivs und im Gebäude B 23 untergebracht. Zutrittsrechte hat ein nur sehr kleiner Personenkreis, wie die Leitung des Bundesarchivs mitteilt. Über die bauliche Gestaltung, Größe oder Zahl der hier abgestellten Akten wird nicht informiert.

Das Geheimarchiv ist mit Eröffnung 1971 „Untermieter“ beim Bundesgrenzschutz (BGS), heute Bundespolizei. Auf dem weitläufigen Gelände ist die GSG 9 stationiert wie auch eine neu aufgebaute Anti-Terror-Einheit. Für eine Fliegerstaffel der Bundespolizei wird ein kompletter Flugplatz betrieben. Massive Polizeipräsenz ist also gewährleistet und dient auch dem Schutz des Geheimarchivs.

Dass die Bundespolizei heute die geheimen Akten zum Regierungsbunker mitbeschützt, ist Ironie der Geschichte. Denn die Verbindung zwischen beiden Standorten, BGS-Stützpunkt und Regierungsbunker, reicht bis in die 1970er Jahre zurück und ist nicht ganz unbelastet. Dem Bundesgrenz-

schutz in St. Augustin-Hangelar kam in der Vergangenheit eine Schlüsselrolle bei der Bunkersicherung zu. Laut Bundesanzeiger vom 18. August 1972 sollte er „mit Wirkung vom 1. April 1975 die unmittelbare Sicherung der Grundstücke, auf denen die Bundesregierung ihren besonderen Amtssitz hat, gegen Störungen und Gefahren, die dessen Sicherheit und Funktionstüchtigkeit gefährden, übernehmen.“

Doch der BGS weigerte sich: Personell nicht in der Lage, technisch überfordert, wurde der Bunkerdienst in allerlei Besprechungen über Jahre thematisiert ... und konsequent umgangen.

Eine telefonische Standleitung zwischen der Wachzentrale in Marienthal und dem Diensthabenden in St. Augustin wurde als Ersatzlösung aufgebaut. 1976 legte dann eine



**Seitenansicht von B 23: Keine Fenster im Haupthaus und zwei aufgesetzte Fahrstuhlantriebe geben wenig Aufschluss über das Innenleben, zu dem das Bundesarchiv keine Informationen gibt.**



**Unauffällig und schwer zugänglich: Das Geheimarchiv in St. Augustin bei Bonn ist Untermieter bei der Bundespolizei - und damit gut bewacht.**

Sonderdienstanweisung fest, wie der Alarmfall telefonisch zu gestalten sei: „Anrufe auf der Sonderleitung sind zunächst mit „HALLOH“ zu beantworten. Erst, wenn sich die Alarmzentrale des BGS mit „ALI“ meldet, darf sich die Wachzentrale mit „LEOPOLDINE“ zu erkennen geben. Andernfalls ist der Anrufer auf eine offensichtliche Fehlwahl hinzuweisen.“

Zusätzlich bot der BGS an, seine Fahrschulwagen durchs Ahrtal zu lotsen, um eine ständige Bunker-Präsenz vorzutäuschen. Auch ein Hubschraubereinsatz wurde für Alarmfälle zugesagt – wenn die Wetterverhältnisse es zuließen.

Doch ganz gleich, wie man Hilfe leisten würde: Unter einer Stunde sei die Erreichbarkeit nicht zu machen. Entsprechend solle der Bunker mit einem „Zeitwiderstandswert“ baulich aufgerüstet werden. Egal, wie ein Eindringling vorgehen würde – mindestens 60 Minuten habe er sich an den Außenbauwerken und dem weiteren Zugangsbarrieren die Zähne auszubeißen. Es ging weniger darum, ihn wirklich aufzuhalten. Vielmehr sollte Zeit gewonnen werden, um geeignete Polizeikräfte ins Ahrtal zu bringen. Sogar den langen Luftversorgungsschächten und Fluchtstollen wurde nun etwas Positives abgewonnen: Lange Wege und kaum Deckung beim Sprengstoffeinsatz an den Bunkertüren vermerken die Akten, die heute ausgerechnet dort lagern, wo man vom Regierungsbunker nichts wissen wollte: Im Geheimarchiv auf dem Bundespolizeigelände in St. Augustin.

Den Gipfel eines aktenkundigen Bunker-Chaos markiert die Besprechung vom 25. März 1983. Eigentlich geht es um die Planung neuer Fluchtwege, so aus Bauwerk 5 (Sitzungssaal Gemeinsamer Ausschuss). Doch bei den Vorbereitungen auf diese Umbauten sucht man nun nach dem ursprünglichen Konzept, auf dem die Gesamtanlage basiert – vergebens.

12 Jahre nach der Fertigstellung vermerkt die Dienststellenleitung: „Die bei der Planung zugrunde gelegte Konzeption kann von der Bundesbaudirektion nicht mehr nachvollzogen werden und ist wahrscheinlich auf die „Norwegerkommission“ zurückzuführen. Entsprechende Gutachten sind nicht im Besitz der Bundesbaudirektion.“ Offensichtlich haben die Verantwortlichen keinen Zugriff mehr auf die Akten des Bundesinnenministeriums, die Planung und Konzeption des Regierungsbunkers beschreiben.

Dass die „Norwegerkommission“ 1983 als zentrale Entscheidungskompetenz benannt wird, spricht für ein hochgradiges Bunker-Desaster bei den Möglichkeiten des Betreibers, die Anlage in ihrer Funktionsweise beschreiben zu können. Denn die Akte B 106 (Bundesministerium des Innern) 201 167 gibt Auskunft über den Besuch von drei (!!!) norwegischen Zivilschutz-Experten vom 19. bis 24. Juni 1961 in Marienthal, bei dem man sich vor Ort umschaute. Später wird viel Schriftverkehr durch die Reisekostenabrechnung verursacht. Zum geplanten Bunkerbau der Deutschen hält das Protokoll in gerademal einem Satz fest: „Für den genannten Zweck scheint die Umgebung geeignet.“

Nun muss diese unverbindliche Feststellung von drei Norwegern, die fünf Tage Deutschland besucht haben, als Grundlage für das teuerste Regierungsbauwerk der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Dabei hilft die Geheimhaltung kräftig nach: B 106 / 201 167 ist als Verschlussache mit der zweit höchsten Geheimhaltung weggeschlossen.

Wo? Gebäude B 23 in St. Augustin-Hangelar hütet auch dieses Staatsgeheimnis.

**(11. Januar 2017)**



**Am Standort Hangelar ist nicht nur die Spezialeinheit GSG 9 zu Hause und das Geheimarchiv des Bundesarchivs untergebracht. Hier betreibt die Bundespolizei auch einen Flugplatz für die eigene Hubschrauberstaffel.**

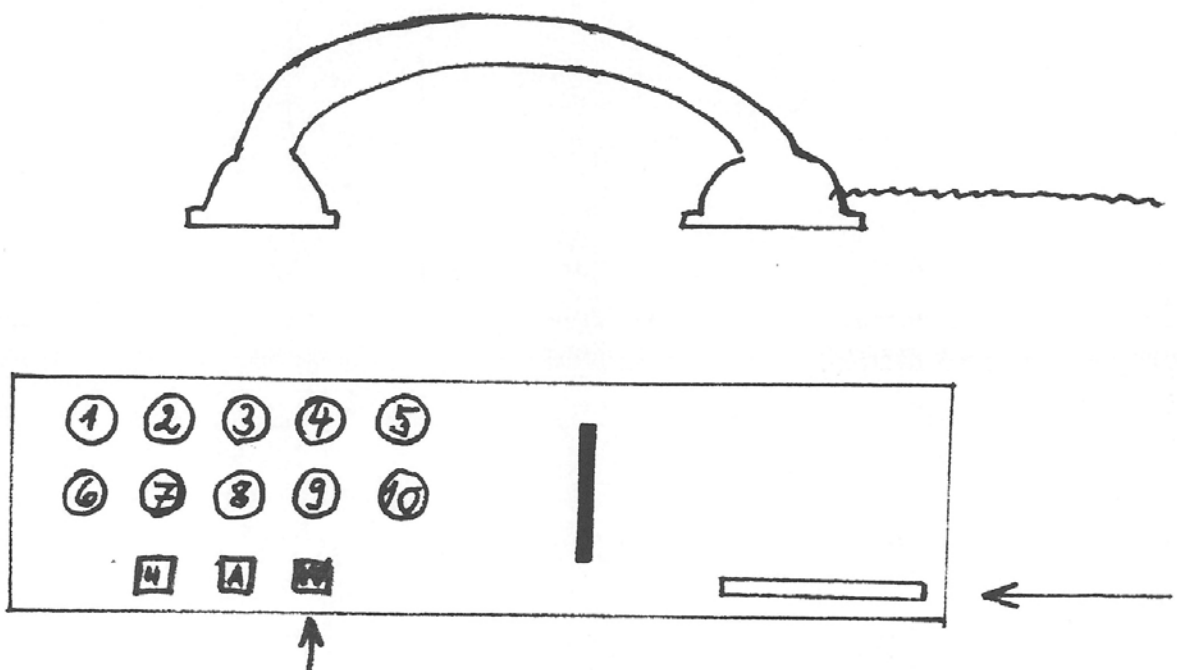
Bedienungsanleitung für  
die Sonderleitung

Zur Benutzung der Sonderleitung ist wie folgt -in dieser Reihenfolge- zu verfahren:

1. Lochkarte (im gesonderten Umschlag über dem Gerät) mit leichtem Druck bis zum Anschlag in den Schlitz des Wählcomputers (rechts unten) einführen.
2. Abwarten bis Einspeisung in den Computer (rhythmisches Aufflackern des roten Lichtkontrollpunktes) beendet ist.
3. Abheben des Hörers.
4. Drücken der roten Taste mit dem weißen " W ".
5. Abwarten der Nummernwahl des Computers (rhythmisches Aufflackern des Lichtkontrollpunktes).
6. Meldung der Gegenstelle (Alarmzentrum des BGS) - Rufname "ALI"- mit der Meldung der Wachzentrale: " Hier LEOPOLDINE " beantworten und Stichwort durchgeben.
7. Anrufe auf der Sonderleitung sind zunächst grundsätzlich mit  
" HALLOH "

zu beantworten.

Erst wenn sich die Alarmzentrale des BGS mit " ALI " meldet, darf sich die Wachzentrale mit " LEOPOLDINE " zu erkennen gehen. Andernfalls ist der Anrufer auf eine offensichtliche Fehlwahl hinzuweisen.



Dienstanweisung vom 20. August 1976 zur Benutzung der Sonderleitung zwischen Marienthal und dem BGS-Standort St. Augustin. Der BGS scheut sich, am Bunker Wache zu schieben und bietet technische Alternativen zur Benachrichtigung im Alarmfall an (Bundesarchiv, Koblenz, B 422 10037).

~~Geheim~~  
~~amtliche Geschäftsbescheinigung~~

E. Ausfertigung

Bundesamt für Zivilschutz  
 - Außenstelle Marienthal-

Anlage zum Schreiben der BZS-Außen-  
 stelle Marienthal vom 14.04.1983  
 T1.1 - THW 2 - Tgb.Nr. 75/83 geh.

Herabgestuft auf offen / ~~VS-Vertr.~~ / ~~Geheim~~

BMI: OS II 5- 5000 / 4#1  
 gem. Schreiben - Verfügung

Vom 28.11.2014 - Dez 9/12 2015

Niederschrift

Über die Besprechung techn. Bauwerksabsicherungen u. a. am  
 25. März 1983 im Bundesamt für Zivilschutz - Außenstelle  
 Marienthal -

Teilnehmer: Siehe gesonderte Teilnehmerliste

Vorgang: Schreiben der Außenstelle vom 04.03.1983/ka T1.1 -  
 THW 2

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Dienststellen-  
 leiter wurden folgende Themen besprochen:

## 1. 2.Fluchtweg für BW 20

Der Vorschlag der Außenstelle, den neuherzustellenden, 5 m  
 langen Fluchtweg nach BW 20 nur 1 m breit zu machen, fand  
 nicht die Zustimmung der BBD. Die Fluchtwegbreite soll 1,25 m  
 betragen.

## 2. 2.Fluchtweg für BW 5

Auch hier soll die Planung von einer lichten Durchgangs-  
 breite von 1,25 m ausgehen.

## 3. Drucksichere Abschottungen

Die der Planung zu Grunde gelegte Konzeption kann heute von  
 der BBD nicht mehr definitiv nachvollzogen werden. Es wird  
 nicht ausgeschlossen, daß aus dem Gutachten der sogen.  
 "Norwegerkommission" Hinweise zu entnehmen sind. Das Gutachten  
 ist nicht im Besitze der BBD.

Niederschrift zur Besprechung am 25. März 1983. Im Zuge von Umbaumaßnahmen im Regierungsbunker wird nach Bauunterlagen gesucht, die das Grundkonzept der Anlage beschreiben (Punkt 3). Ohne Erfolg. Zwölf Jahre nach Übergabe kann der Bund als Auftraggeber nicht mehr nachvollziehen, welches Sicherheitskonzept hinter seinem Bunkerbau steckt. Bis zum 9. Dezember 2015 war dieses Dokument „Geheim“ (Verfahren zur Herabstufung ist über Stempel oben rechts dokumentiert; Bundesarchiv, Koblenz, B 422 101 46).